Amtsblatt
für das Amt Barnim-Oderbruch

Informationsblatt für die Gemeinden Oderaue, Bliesdorf, Neulewin, Neutrebbin, Reichenow-Möglin, Prötzel

Nummer 3 **Wriezen, den 2.04.2007** **7. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2007 ..... S. 1/2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf vom 12.02.2007 ..... S. 2
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bliesdorf für das Haushaltsjahr 2007 ..... S. 2/3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gem. Neulewin vom 21.02.2007 ..... S. 3/4
- Bekanntmachung der Beratung und Beschlussfassung der 1. Änderung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Neulewin ..... S. 4
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin vom 25.01.2007 ..... S. 4
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Neutrebbin für das Haushaltsjahr 2007 ..... S. 5
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 29.01.2007 ..... S. 5/6
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 05.03.2007 ..... S. 6

Nichtamtlicher Teil

- Informationen und Werbung ..... ab S. 6

Amts-ausschuss

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

Haushaltssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2007

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:
- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder-Str. 48, 16269 Wriezen

Dienstag v2on 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

in der Kämmerei, Zimmer 106, Einsicht nehmen.

Die nach § 78 Abs. 5 Satz 3 GO erforderlichen Genehmigungen zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 sind vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeine untere Landesbehörde mit Verfügung vom 12.01.2007 (Aktenzeichen: 151423 14) erteilt worden.

Wriezen, 16.01.2007

Dr. Ehling
Amtsdirektor

Haushaltssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 7.12.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

1. im Verwaltungshaushalt
   in der Einnahme auf 4.066.220,00 €
   in der Ausgabe auf 4.066.220,00 €
2. im Vermögenshaushalt
   in der Einnahme auf 2.599.400,00 €
   in der Ausgabe auf 2.599.400,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:
1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 220.000,00 €
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.000.000,00 €

§ 3

a) Die Amtsumlage wird gem. § 13 (2) der Amtsordnung für das Land Brandenburg für alle Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch auf 48,0 v.H. zur Umlagegrundlage gem. FAG festgesetzt.
b) Die Amtsumlage ist zu je ¼ fällig am 15.2.2007, 15.05.2007, 15.08.2007 und 15.11.2007.

§ 4

Regelungen zu § 79 GO Brandenburg
1. Als erheblich i.S. des § 79 Abs. 2 Nr. 1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehrausgaben i.S. des § 79 Abs.2 Nr.2 GO dann anzusehen, wenn sie Einzelfall 2 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Geringfügig i.S. von § 79 Abs.3 i.V.m. § 79 Abs. 2 GO sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahme einen Betrag von 30.000,00 € nicht übersteigen.

§ 5

Gemäß § 81 der Gemeindeordnung werden folgende Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, festgesetzt :

1. überplanmäßige Ausgaben bis zu 8.000,- €
2. außerplanmäßige Ausgaben bis zu 5.000,- €

Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Kämmerer.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.01.2007 unter AZ:.151423 14 vom Landrat des Landkreises MOL als allgemeine untere Landesbehörde erteilt.

Wriezen, den 16.01.2007

Dr. Ehling
Amtsdirektor

Bliesdorf

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat auf der öffentlichen Sitzung vom 12.02.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: GV Blies/20070212/Ö9

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt gem. § 83 (3) der GO für das Land Brandenburg das Investitionsprogramm 2006 bis 2010 zum Haushaltsplan 2007.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: ..6
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Blies/20070212/Ö10

Gemäß § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf die Haushaltssatzung 2007 mit anliegendem Haushaltsplan.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 6
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Blies/20070212/N14

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Entschädigung

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 6..
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Blies/20070212/N15

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: ..6
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür:6, Dagegen:0, Enthaltung: 0

Bekanntmachungsanodnung

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Bliesdorf für das Haushaltsjahr 2007

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:
- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen:
Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
in der Kämmerei, Zimmer 105, Einsicht nehmen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird von der Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen.

Wriezen, 26.02.2007

Dr. Frank W. Ehling
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Bliesdorf für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.02.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

1. im Verwaltungshaushalt
   in der Einnahme auf 786.700 Euro
   in der Ausgabe auf 786.700 Euro
2. im Vermögenshaushalt
   in der Einnahme auf 1.098.200 Euro
   in der Ausgabe auf 1.098.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:
1. Kredite werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
3. Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Grundsteuer A 200 v. H.

b) für die Grundstücke

Grundsteuer B 350 v. H.

2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 4

Regelungen zu § 79 GO Bbg.:

1. Als erheblich i. S. d. § 79 Abs. 2 Nr.1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 2 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Geringfügig i. S. v. § 79Abs. 3 i. V. m. § 79Abs. 2 GO sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahme einen Betrag von 25.000 Euro nicht übersteigen.

§ 5

Gemäß § 81 d. Gemeindeordnung werden folgende Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, festgesetzt:

Verwaltungshaushalt

1. überplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro
2. außerplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro

Vermögenshaushalt

4. überplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro
5. außerplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro

Über die unerheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet die Kämmerin.

Wriezen, 14.02.2007

Dr. Frank W. Ehling
Amtsdirektor

Neulewin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Neulewin hat auf der öffentlichen Sitzung vom 21.02.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Neulewin, Herr Wilke und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Dr. Ehling haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Die Gemeinde Neulewin erhielt vom Land Brandenburg die Mitteilung über die Nachzahlung der Schlüsselzuweisung für vergangene Jahre in Höhe von 28.680,00 €.

Daraus folgen die überplanmäßigen Ausgaben in den HH-Stellen 01.9000.8340 (Amtsumlage) in Höhe von 12.813,28 € und 01.9000.8320 (Kreisumlage) in Höhe von 11.356,20 € aufgrund der Festsetzung der neuen Umlagegrundlage durch das Land Brandenburg vom 25.10.2006 und der Einbeziehung der allgemeinen Schlüsselzuweisung.

Die Ausgaben werden gedeckt aus der Mehreinnahme in der HH-Stelle 01/9000/0410 (Schlüsselzuweisung).

Die Eilentscheidung wurde am 21.02.2007 durch die Gemeindevertretung bestätigt.

Beschluss Nr.: GV Nlw/20070221/Ö11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt die erste Änderungssatzung zur Satzung über den Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls des ehreamtlichen Bürgermeisters, der Ortsbürgermeister, der Vertreter in der Gemeindevertretung, der sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen der Gemeinde Neulewin (Entschädigungssatzung) vom 17.12.2003. Die erste Änderungssatzung ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der gemeinde Neulewin, Herr Horst Wilke, und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Dr. Frank W. Ehling, haben folgende

Eilentscheidung getroffen:

Für die Finanzierung von Kulturveranstaltun-gen im Ortsteil Neulietzegöricke im Jahr 2006 kam es zu Ausgaben in einer Höhe von 5.159,35 €. Das ist eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 01.3411.6100 (geplant waren in dieser HH-Stelle 1.500,- €). Gem. § 5 Haushaltssatzung der Gemeinde Neulewin ist die Wertgrenze bis 3000,- € zu den Ausgaben als unerheblich anzusehen. Alle dafür hinausgehenden Ausgaben müssen von der Gemeindevertretung per Beschluss genehmigt werden.

Die überplanmäßige Ausgabe in der obengenannten Haushaltsstelle ist durch Mehreinnahmen bei Spenden und Benutzungsgebühren sowie durch Mehreinnahmen bei Dividenden gedeckt.

Somit ergibt sich folgende Abrechnung:

Gesamtausgaben: 5.159,35 €

Deckung der ausgaben durch:

Einnahmen 3.400,- € Spenden
997,60 € Eintrittsgelder
500,- € Eigenanteil der Gemeinde
261,75 € Dividende

Die Eilentscheidung wurde am 21.02.2007 in der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Neulewin bestätigt.

Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Neulewin, Herr Horst Wilke,

und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Dr. Frank W. Ehling, haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Die Gemeinde Neulewin hatte in diesem Jahr den 250. Jahrestag ihrer Gründung zu feiern. Für dieses Fest kam es zu Ausgaben in einer Höhe von 5.253,33 €. Das ist eine überplanmäßige Ausgabe in der HH.-Stelle 01.3410. 6102 (geplant waren in dieser HH-Stelle 2.500,- €)

Die überplanmäßige Ausgabe ist wie folgt gedeckt:

1. 01.3410.1100 in Höhe von 1651,- €
2. 01.3410.1780 in Höhe von 2675,- €
3. 01.3410.1300 in Höhe von 286,- €

Das heißt die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus Spenden, Benutzungsgebühren und Einnahmen aus Verkäufen. Eine weitere Dekkungssumme kommt aus der HH.-Stelle 01.3410.6100 aus Einsparungen bei sonstigen Veranstaltungen in Höhe von 641,33 €.

Die Eilentscheidung wurde am 21.02.2007 in der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Neulewin bestätigt.

Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der gemeinde Neulewin, Herr Horst Wilke, und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Dr. Frank W. Ehling, haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Die Gemeindevertretung Neulewin ist Beklagte in einem zivilrechtlichen Verfahren, dass die Vermessung einer Fläche im Ortsteil Güstebieser Loose zum Verfahrensgegenstand hat.

Um das Verfahren fortführen zu können hat das Gericht in der ersten Anhörung festgelegt, einen Gutachter hinzuziehen. Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens ist es Pflicht des Beklagten, die Kosten für den Gutachter zunächst vorher zur Verfügung zu stellen.

Aus diesem Grund kommt es zu einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 01.0200.6520 in Höhe von 2000,- €.

Die überplanmäßige Ausgabe ist aus der Rücklage der Gemeinde gedeckt.

Die Eilentscheidung wurde am 21.02.2007 in der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Neulewin bestätigt.

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

Beratung und Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in o.g. Satzung enthalten oder durch sie erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:
- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In dieser Satzung kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch

Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

im Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, Einsicht nehmen.

Die Satzung wird gemäß § 5 GO (Gemeindeordnung) der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt.

Wriezen, den 26.02.2007

Dr. Frank W. Ehling
Amtsdirektor

1.Änderungssatzung zur Satzung über den Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls des ehrenamtlichen Bürgermeisters, der Ortsbürgermeister, der Vertreter in der Gemeindevertretung, der sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen der Gemeinde Neulewin (Entschädigungssatzung) vom 17.12.2003

Auf Grund der §§ 5 Abs. 1 Satz 1, 37 Abs. 4 Satz 3 und 54c Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74, 86), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin in ihrer Sitzung am 21.02.2007 die folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

1. Artikel: Der § 4 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:
(1) Die pauschale monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

1. den ehrenamtlichen Bürgermeister	625,- €
2. die Gemeindevertretung	60,- €
3. den Ortsbürgermeister des OT Neulewin	255,- €
4. die Ortsbürgermeister der Ortsteile Güstebieser Loose und Neulietzegöricke	je 185,- €
5. die sachkundigen Einwohner	15,- €

(2) Den Mitgliedern der Gemeindevertretung werden mit der Auszahlung der Aufwandsentschädigung gem. § 3 Abs. 3 der Satzung im letzten Quartal des laufenden Jahres ab der zweiten Gemeindevertretersitzung, die nicht besucht worden ist, für jede nicht besuchte Gemeindevertretersitzung 10,- € der Aufwandsentschädigung abgezogen.

2. Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.

Wriezen, den 21.02.2007

Dr. Frank W. Ehling
Amtsdirektor

Neutrebbin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat auf der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: GV Ntr/20070125/Ö11

Gemäß § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin die Haushaltssatzung 2007 mit anliegendem Haushaltsplan.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 12, davon anwesend: ..11
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Neutrebbin für das Haushaltsjahr 2007

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:
- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen:
Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
in der Kämmerei, Zimmer 105, Einsicht nehmen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird von der Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen.

Wriezen, 26.02.2007

Dr. Frank W. Ehling
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Neutrebbin für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

1. im Verwaltungshaushalt
   in der Einnahme auf 1.159.200 Euro
   in der Ausgabe auf 1.159.200 Euro
2. im Vermögenshaushalt
   in der Einnahme auf 708.300 Euro
   in der Ausgabe auf 708.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:
1. Kredite werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
3. Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
Grundsteuer A 220 v. H.
b) für die Grundstücke
Grundsteuer B 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 270 v. H.

§ 4

Regelungen zu § 79 GO Bbg.:
1. Als erheblich i. S. d. § 79 Abs. 2 Nr. 1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 2 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Geringfügig i. S. v. § 79 Abs. 3 i. V. m. § 79 Abs. 2 GO sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahme einen Betrag von 25.000 Euro nicht übersteigen.

§ 5

Gemäß § 81 d. Gemeindeordnung werden folgende Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, festgesetzt:

Verwaltungshaushalt
1. überplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro
2. außerplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro

Vermögenshaushalt
4. überplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro
5. außerplanmäßige Ausgaben bis zu 3.000 Euro

Über die unerheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet die Kämmerin.

Wriezen, 13.02.2007

Dr. Frank W. Ehling
Amtsdirektor

Prötzel

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Prötzel hat auf der öffentlichen Sitzung vom 29.01.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: GV Prö/20070129/Ö9

Die Gemeindevertretung beschließt die erste Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Prötzel vom 09.02.2004. Die Änderungssatzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 11, davon anwesend: 10
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 5
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 0, Dagegen: 4, Enthaltung: 1

Beschluss Nr.: GV Prö/20070129/N17

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die Übertragung eines Grundstücks.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 11, davon anwesend: 10
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV Prö/20070129/N20

Beschlussempfehlung:
Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt den Kauf einer Teilfläche.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 11, davon anwesend: 10
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 0, Dagegen: 9, Enthaltung: 1

Beschluss Nr.: GV Prö/20070129/Ö11
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt gem. § 83 (3) der GO für das Land Brandenburg das Investitionsprogramm 2006 bis 2010 zum Haushaltsplan 2007.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 11, davon anwesend: 10
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV Prö/20070129/Ö12
Gemäß § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel die Haushaltssatzung 2007 mit anliegendem Haushaltsplan.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 11, davon anwesend: 10
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Reichenow-Möglin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat auf der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: GV R-M/20070305/Ö8
Die Gemeinde Reichenow-Möglin befürwortet den Beitritt in die Lokale Arbeitsgruppe Märkische Schweiz und die Zahlung einer jährlichen Beitrittshöhe von 40,00 €.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 9, davon anwesend: 8
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20070305/N13
Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt den Abschluss einer Vereinbarung mit der Fördergesellschaft Albrecht Daniel Thaer e. V..
Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 2

Ende des amtlichen Teiles

INFO INFO INFO INFO INFO INFO INFO INFO INFO INFO INFO INFO INFO INFO

Hinweise des Ordnungsamtes zum Verbrennen von Stoffen im Freien

Laut Mitteilung des zuständigen Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz sind auch weiterhin Holzfeuer grundsätzlich ohne Ausnahmegenehmigung auf dem eigenen Grundstück oder mit Genehmigung des Grundstückseigentümers zulässig, wenn die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hierdurch nicht gefährdet oder belästigt werden. Eine Gefährdung oder Belästigung ist in der Regel ausgeschlossen, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Die Feuerstelle wird nur gelegentlich betrieben.
- Als Brennstoff wird ausschließlich naturbelassenes, stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde, beispielsweise in Form von Scheitholz, Ästen oder Reisig benutzt.
- Der Brennstoff ist lufttrocken.
- Die Größe des Feuerhaufens übersteigt nicht die folgenden Maße
- Durchmesser 1 m,
- Höhe 1 m.
- Das Feuer wird bis zum vollständigen Erlöschen der Glut von einer zuverlässigen Person überwacht. Es muss sichergestellt sein, dass bei starken Winden und bei stärkerer Rauchentwicklung das Feuer sofort gelöscht werden kann.
- Es wird ein ausreichender Abstand der Feuerstelle zu den nächstgelegenen, zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden eingehalten.

Sofern es zu Gefährdungen oder Belästigungen kommt und insofern berechtigte Beschwerden vorliegen, wird davon ausgegangen, dass der Verbotstatbestand des § 7 Landesimmissionsschutzgesetz erfüllt ist und ein weiteres Betreiben des Feuers untersagt wird.

Die Verbrennung sonstiger Abfälle aus Haushaltungen und Gärten, insbesondere feuchter pflanzlicher Abfälle im Freien ist nach § 4 Abs. 1 der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung verboten.

In diesem Zusammenhang wird auf den Ordnungswidrigkeitentatbestand des § 23 Abs. 1 Nr. 6 des Landesimmissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 5 der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung hingewiesen.

Feuer, die die o.g. Bedingungen nicht einhalten, z.B. große Oster- oder sonstige Brauchtumsfeuer, die die o.g. Größe des Feuerhaufens übersteigen, sind auch weiterhin ohne Ausnahmegenehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde nicht zulässig.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Umgang mit Feuer im Wald oder in einem Abstand von weniger als 50 m zum Waldrand grundsätzlich verboten ist (§ 23 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg).

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes unter der Telefonnummer 033456/39918 zur Verfügung.

Ihr Ordnungsamt

Veranstaltungen

Datum	Gemeinde / Veranstalter	Veranstaltungsort	Uhrzeit	Art der Veranstaltung
April 2007				
1.4.2007	Groß Neuendorf	Galerie im Oderbruch „Koch und Kunst"	14.00-18.00	Frühjahrsausstellung
5.4.2007	OT Altreetz			Osterfeuer
7.4.2007	Groß Neuendorf	Galerie im Oderbruch „Koch und Kunst"	13.00	Tafelrunde „Österliches mit Lamm"
7.4.2007	OT Güstebieser Loose	Bürgerhaus Güstebieser Loose	19.00	Ostertanz
7.4.2007	OT Alttrebbin	Sportplatz Alttrebbin	16.00	Osterfeuer und Kinderspiele
8.4.2007	SV Möglin	Sportanlage Möglin, Reichenower Weg	14.00	Ostereiertrudeln
8.4.2007	SV Möglin	Sportanlage Möglin	19.00	Osterfeuer
14.4.2007	Groß Neuendorf „Koch und Kunst"	Galerie im Oderbruch	9.00-21.00	Fotokurs mit Stefan Hessheimer
14.4.2007	Schützengilde „Vevais 93 e.V."	Schießplatz: Schiffmühle	14.00	Vereinsmeisterschaft Langwaffe GK
21.4.2007	Fleischerei Kulicke	Fleischerei Kulicke Wuschewier		Kulickes Schlachtefest
22.4.2007	Wuschewier	Schul- und Bethaus Wuschewier	16.00	Klassische Musik zum Genießen
28.4.2007	SV Möglin	Sportanlage Möglin	10.00	11. Katzenseelauf Strecke 3, 5, 10km
28.4.2007	Fleischerei Butschke	Fleischerei Butschke Wuschewier		Butschkes Schlachtefest
30.4.2007	Neulewin	Bahnhofsplatz	20.00	Maifeuer
30.4.2007	Oderaue	Reitplatz Neuwustrow		Maifeuer
30.4.2007	Feuerwehren von Neutrebbin	in den jeweiligen Ortsteilen von Neutrebbin		Maibaumaufstellen
Mai 2007				
01.5.2007	Athletocon'97 Bad Frw.	Jahn Stadion	14.00	29. Baasee-Lauf in Bad Freienwalde
01.5.2007	Neulewin	Sportplatz	10.00	Sportfest
01.5.2007	Neutrebbiner Pferdefreunde e.V.	Liebesinsel Neutrebbin		Reiterfest
04.-6.5.2007	Reitverein Altbarnim e.V.	Altbarnim		Reit- und Springturnier
05.5.2007	Neutrebbin	Gelände Schul- und Bethaus Wuschewier		Pflanzenbörse
05.5.2007	Fam. Schwefel	Minigolfanlage Schwefel		Eröffnung der Minigolfanlage
05.5.2007	Feuerwehr Neutrebbin	Gerätehaus Neutrebbin		15 Jahre Jugendfeuerwehr und Tag der offenen Tür
05.5.2007	OT Neuküstrinchen	Dorfplatz		Butterblumenblütenfest
05.5.2007	Groß Neuendorf	Galerie im Oderbruch „Koch und Kunst"	13.00	„Tafelrunde „Bärlauch, Kerbel, Gundelrebe und..."
09.5.2007	Amt Barnim-Oderbruch	Turnhalle Neulewin	14.00	Frühlingsfest der Senioren
12.5.2007	Amt Barnim-Oderbruch	div. Radwege	10.00	Eröffnung der Fahrradsaison mit Treffpunkt im Reichenow Kellerstübchen
12.5.2007	OT Neulietzegöricke	Rodelberg	17.00	Maifeuer
12.5.2007	Groß Neuendorf	Galerie im Oderbruch „Koch und Kunst"	9.00-21.00	Fotokurs mit Stefan Hessheimer
12./13.5.2007		Neureetz		Dorffest
13.5.2007	Wuschewier	Schul- und Bethaus Wuschewier	16.00	Klassische Musik zum Genießen
13.5.2007	OT Neulietzegöricke	Kirche	15.00	Grosses Frühlingskonzert
17.5.2007	Freundeskreis Altbarnim e.V.	Kirche Altbarnim		Himmelfahrtkonzert
19.5.2007	OT Güstebieser Loose	Güstebieser Loose		Fahrradtour
19.5.2007	Schützengilde „Vevais 93 e.V."	Schießplatz: Falkenhagen	14.00	Trap Schießen
20.5.2007	OT Güstebieser Loose	Güstebieser Loose	ganzt.	Künstler in Güstebieser Loose
19./20.05.07	Förderverein Wilhelmsaue e.V.	OT Wilhelmsaue/Letschin	11.00-18.00	IX. Kunst-Loose-Tage
26.5.2007	Groß Neuendorf	Galerie im Oderbruch „Koch und Kunst"	13.00	„Tafelrunde zu Pfingsten „Spargel, Beeren u. Filet."
27./28.05.	Gem. Oderaue OT Neuwustrow	Reitplatz	ab 8.00	Reit- und Springtunier
27./28.05.	Gem. Oderaue OT Mädewitz			Konzert

Großes Bikertreffen in Reichenow-Möglin

Auch bei uns im Bereich des Amtes Barnim-Oderbruch wird ein wichtiges Stück des Landesradweges „Tour Brandenburg" gebaut. Bereits am 12.05.2007 wird der Radweg von Strausberg über Klosterdorf, Kähnsdorf, Prädikow, Reichnow-Möglin, Kunersdorf nach Bliesdorf eingeweiht werden können. Der Radweg beginnt in Strausberg Nord, S-Bahnstation (am Segelfliegerdamm/am Flugplatz) und endet in Bliesdorf. Ab Bliesdorf besteht bereits seit längerer Zeit eine Radwege-Verbindung nach Wriezen und von dort bis in den Oderbruch hinein nach Bienwerder.
Anlässlich der Fertigstellung des Teils der „Tour Brandenburg" findet in Reichenow-Möglin am 12.05.2007, ab 10.00 Uhr, ein großes Treffen von interessierten Radtouristen, Einwohnern, Anliegern und Prominenten statt. Dieser Tag wird im Rahmen eines Volksfestes begangen. Es ist beabsichtigt, dass Radfahrer aus beiden Richtungen (Richtung Berlin/Strausberg und Richtung Bienwerder/Oderbruch/Wriezen) sich hier treffen und gemeinsam eine angenehme Zeit verbringen. Hierbei werden sicher nicht nur Themen über Ausstattung und Fahrweise der Räder im Mittelpunkt stehen, sondern vor allen Dingen steht die Region und ihre Chancen im Focus dieses Treffens.
Um diesen Tag zu einem großen Erlebnis werden zu lassen, benötigt die Gemeinde natürlich die Unterstützung aller.
Für viele, die an der Entwicklung der Region und am Fahrradtourismus im Besonderen interessiert sind, ist es aber auch eine gute Gelegenheit, sich vorzustellen und zu präsentieren.
So können sich alle interessierte Vereine, Gewerbetreibenden und interessierte Bürger im Amt Barnim-Oderbruch, Zimmer 204 bei Frau Rubin (Telefon 033456/39960) melden und ihre Teilnahme ankündigen bzw. nähere Informationen einholen.
Ich wünsche der Gemeinde Reichenow-Möglin ein gutes Gelingen, den Radfahrern eine unfallfreie Fahrt und allen Helfern und Beteiligten ein stressfreies Fest.

Hickstein
ehrenamtl. Bürgermeister
der Gemeinde Reichenow-Möglin

Zentrum für Erwachsenenbildung und Medien
Volkshochschule Märkisch-Oderland
April/Mai 2007

In den Geschäftsstellen Seelow, Strausberg und Bad Freienwalde werden folgende Kurse und Vorträge angeboten

Politik-Gesellschaft-Umwelt

18.04.2007: Vortrag mit Frau Hohendorf „Kinderängste erkennen und verstehen" um 18.00 Uhr (SRB,SEE,FRW)
19.04.2007: Vortrag mit Frau Blankenfeld: „Schädlinge im Garten und ihre Bekämpfung"; 16.00 Uhr in Seelow
21.04.2007: Vortrag mit Herrn Portula: „Energiepass für Gebäude, Ziele, Inhalt, Anwendung" um 10.00 Uhr in SRB
26.04.2007: Vortragsreihe mit Frau Adel: „Konfliktmanagement am Arbeitsplatz (12 Ustd.) 18.00 Uhr im OSZ SRB Thema ist u.a. Konfliktarten, Konfliktsymptome, Konfliktypen, Mobbing
02.05.2007: Vortragsreihe mit Frau Schoo: „Geschichte und Kultur des Orients" (20 Ustd.) 18.00 Uhr im OSZ SRB

Nach Bedarf bieten wir folgende Vorträge an:

mit Herrn Gottwald
- Möglichkeiten der Geldanlage; 3 Ustd. um 18.00 Uhr in SRB
- Möglichkeiten der privaten Kreditaufnahme; 3 Ustd. um 18.00 Uhr in SRB

mit Frau Greil
- Demenz verstehen; 6 Ustd. jeweils um 18.00 Uhr in SRb

Kultur-Gestalten

14.04.07: „Auf den Spuren der Frauen von Friedland in Kunersdorf „ mit Frau Koch Treffpunkt 14.00 Uhr an der Kirche in Kunersdorf
23.04.2007: Vortrag mit Frau Schöll „Farbanalyse/Typberatung" um 18.00 Uhr in FRW
12.05.2007: Kurs mit Frau Weile: BOB-ROSS – kreative Malträume; (24 Ustd.) 3 x samstags von 10-16 Uhr in SRB

Gesundheit

Ab 16.04.07: Yoga-Kurse mit Frau Wirsig in Strausberg
16.04.2007: „Kleine Leute gesund ernähren" Vortrag mit Frau Heinrich um 18.30 Uhr in SRB

Sprachkurse für Touristen

Die Kurse werden nach Bedarf und dort durchgeführt, wo sich die meisten Teilnehmer anmelden. Angeboten werden die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch und Schwedisch. Die Kurse umfassen 18 Ustd. und werden kompakt von Montag bis Mittwoch ab 17.30 Uhr jeweils 3 Ustd. durchgeführt. Beginn: 18.06.07

Arbeit-Beruf

Ab 16.04.07: „Erstellen einer Homepage – HTML-Grundlagen" (24Ustd.) um 18.00 Uhr in FRW

Anmeldung unter : 03341 354 568, 03344 46 744 und 03346 850328

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende,

wie Sie bereits wissen gibt es seit mehreren Jahren die Möglichkeit der Sportförderung von Kindern und Jugendlichen im Amt Barnim- Oderbruch.
Ich möchte Sie noch einmal an die Antragsstellung erinnern, falls Sie die Initiativen Ihres Vereines gefördert bekommen wollen.
Gefördert werden: Gemeinnützige Vereine, die die sportliche Betätigung für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre durchführen.
Der Verein muss dabei eine Mindeststärke von 10 Mitgliedern und seinen Sitz oder seine Tätigkeit im Amtsbereich haben.
Die Anträge für das zweite Halbjahr 2007 können bis zum 15.07.2007 an das Amt Barnim-Oderbruch gestellt werden.
Für weitere Fragen zu den Förderungsmöglichkeiten und zum Bezug von entsprechenden Antragsformularen wenden Sie sich bitte an Frau Rosenfeld oder Frau Wilke, Tel. 033456- 39916.

S. Borkert
Hauptamtsleiterin

Hauptmann-Lesung im Kunersdorfer Musenhof

All jene, die den Spuren des Nobelpreisträgers von 1912 folgen und sich von den Häusern von der Ostsee bis ins Riesengebirge - Hiddensee - Erkner - Schreiberhau - Agnetendorf - inspirieren lassen wollen, laden wir zur Lesung am 7.April um 16.00 Uhr in den Kunersdorfer Musenhof ein. Lassen Sie sich von den malerischen Orten, an denen der Dichterfürst seine Traumgehäuse schuf, inspirieren.
Es lesen Dr. Wolfgang de Bruyn und Dr. Antje Johanning.
Die kommende Veranstaltung mit jungen Autoren, **eine Lesung aus der Anthologie „Die Tintenfischer" findet am 26. Mai um 16.00 Uhr** im Kunersdorfer Musenhof statt. Wir bitten um rechtzeitige Kartenreservierung unter:
Fon: 03 34 56 / 15 12 27.

Kunersdorfer Musenhof
Vor Ort- Kunst, Kultur und Kommunikation e. V.

M. Prust

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Märkisch-Oderland-Ost e.V.

Deutsches Rotes Kreuz

Aktuelle Angebote im April/Mai 2007

DRK-Fahrdienst

Sie müssen zum Arzt und wissen nicht, wie Sie dort hinkommen?
Sie wollen zum Flughafen und niemand fährt Sie?
Wo Sie auch hingefahren werden möchten. Sprechen Sie mit uns, wir fahren Sie preiswert! Tel.: 03344 – 3562

Blutspendetermine

29.05.07	15:00-19:00 Uhr	DRK Geschäftsstelle in Bad Freienwalde
03.05.07	15:00-19:00 Uhr	Kita Freundschaft in Wriezen

Termine Aus- und Weiterbildung
Ort: DRK Geschäftsstelle, Eberswalder Str.53
16259 Bad Freienwalde
Anfragen und Anmeldungen (erforderlich): Tel. (03344) 3562

31.03.07	08.00 – 15.00 Uhr	LSM (Lebesrettende Sofortmaßnahmen)
14.04.07	08.00 – 15.00 Uhr	LSM
05.05.07	08.00 – 15.00 Uhr	LSM

Ort: Wriezener Tischtennishalle, Am Hafen 02, 16269 Wriezen

31.03.07	08.00 – 15.00 Uhr	LSM
28.04.07	08.00 – 15.00 Uhr	LSM
26.05.07	08.00 – 15.00 Uhr	LSM

Weitere Ausbildungen (EH am Kind, Schwesternhelfer, Fresh-Ups, Babysitter) auf Anfrage.
LSM: Lebensrettende Sofortmaßnahmen – Voraussetzung für Führerschein
Fresh-Up: Wiederholung und Übung zur Auffrischung LSM für Führerscheininhaber
EH am Kind: Umgang bei Kindernotfällen für Eltern, Kindergärtner, Tagesmütter

Erste-Hilfe-Lehrgang (Für LKW-Führerschein und Erst-Helfer in Betrieben)
Ort: DRK Geschäftsstelle, Eberswalder Str.53
16259 Bad Freienwalde
Anfragen und Anmeldungen (erforderlich): Tel. (03344) 3562
20.03. und 21.03. Beginn jeweils 8.00 bis 15. 00 Uhr

Babysitterlehrgang
Ort: DRK Geschäftsstelle, Eberswalder Str.53
16259 Bad Freienwalde
Anmeldungen (erforderlich): Tel. (03344) 3562
12.04. und 13.04.

Kleiderkammer / Spielzeugtauschbörse / Kostümverleih
Ort: Eberswalder Str.53 16259 Bad Freienwalde, Tel 03344/3562
Öffnungszeiten:

Montag:	9.00 Uhr – 14.30 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 Uhr – 14.30 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr – 14.30 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Weitere Angebote
- Jugendrotkreuz
- (Rettungs-)Hundestaffel
- Essen auf Rädern
- Ausbildung zum Rettungsschwimmer
- Ausbildung zum Babysitter

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband MOL-Ost e.V.
Eberswalder Str. 53
16259 Bad Freienwalde
Tel.: 03344/3562
Fax: 03344/334609
e-Mail: heyer@drk-mol-ost.de

AMT BARNIM – ODERBRUCH

Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen

Fax: 033456/34843
Tel.: 033456/39960

Sprechzeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	08.00-12.00 14.00-18.00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00-12.00 14.00-16.00
Freitag	geschlossen

Amtsdirektor: **Dr. Frank W. Ehling**
Stellvertreterin: **Sylvia Borkert**

Bezeichnung	Name	Zi. Nr.	Telefon-Nr.
Amtsdirektor	Herr Dr. Frank W. Ehling	201	399 60
Sekretariat	Frau Christina Rubin	202	399 60
Hauptamtsleiterin	Frau Sylvia Borkert	203	399 62
Sitzungsdienst	Frau Jutta Lemke	204	399 29
Personalabteilung	Frau Elsa Kraatz	207	399 30
Personalabteilung	Frau Ute Makarowski	208	399 26
Schule und Kultur	Frau Renate Rosenfeld	205	399 16
Kita / Bewertungen	Frau Katja Wilke	205	399 16
TUIV/EDV	Herr Ralf Biesdorf	108	399 13
Leiterin der Kämmerei	Frau Doris Wegner	106	399 17
Haushalt	Frau Marion Lorenz	105	399 21
Steuern	Frau Gabriele Butschke	105	399 21
Kasse	Frau Anneliese Hinterthan/	101	399 27
Kasse	Frau Jana Köhler	101	399 24
Kasse/Vollstreckung/Wasser-Bodenverband	Frau Birgit Stegemann	102	399 20
Mieten, Pachten, Hundesteuern	Frau Monika Böttcher	115	399 15
Leiter des Ordnungsamtes	Herr Bernd Pliquett	117	399 22
Feuerwehren, Friedhof	Herr Bernd Pliquett	117	399 22
Ordnungsamt/Vollstreckung	Herr Heinz Baier	118	399 18
Gewerbeamt/ Standesamt	Frau Peggy Mix	113	399 11
Einwohnermeldeamt	Frau Gundula Schubert	119	399 28
Baumbegutachtung	Herr Steffen Fahl	115	399 15
Leiter der Bauverwaltung	Herr Bernd Stegemann	110	399 19
Bauverwaltung	Frau Elke Bundrock	107	399 25
Bauverwaltung	Frau Simone Rehfeldt	111	399 12
Liegenschaften	Frau Anette Baranski	116	399 23
Archiv (nur montags 8.-12.00 Uhr)	Frau Ute Makarowski		399 36
Polizei (nur dienstags von 15.-17.30 Uhr)			399 33

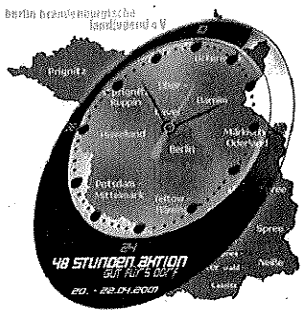

48-Stunden-Aktion: Gut fürs Dorf! 20.04.-22.04.2007

Hallo,
die bisher neun 48-Stunden-Aktionen waren ein großer Erfolg. In Brandenburg nahmen in den Vorjahren jährlich zwischen 80 und 210 Gruppen mit großer Begeisterung an der Lösung einer Aufgabe für ihr Dorf teil. Deshalb möchten wir euch zur Teilnahme an der diesjährigen 48- Stunden-Aktion vom 20. bis 22. April 2007 einladen. In diesem Jahr gibt es keine Überraschungsaufgabe, sondern ihr sollt euch in Absprache mit der Gemeinde ein für euch erreichbares Ziel setzen und dieses sehr selbständig in den 48 Aprilstunden umsetzen. Dazu kann gehören: die Auswahl der Aufgabe, Kontakte zur Gemeinde herstellen, Genehmigungen einholen, finanzielle Unterstützung suchen, Essen und Getränke organisieren, die Übergabe vorbereiten, die Abschlussfete organisieren und und und.

Mit der Durchführung der 48-Stunden-Aktion wollen wir möglichst viele Gruppen in den Dörfern und auch Städten Brandenburgs erreichen. So können wir zeigen, dass in den Gruppen und Klubs ein hohes Maß an Kreativität und Verantwortungsbewusstsein für euer Umfeld steckt, dass wir Verantwortung übernehmen können und wollen und dass wir für die Nutzung unserer Klubräume bereit sind, eine Gegenleistung zu erbringen.
Die Erfahrung der 48-Stunden-Aktionen zeigt, durch diese öffentlichkeitswirksamen Stunden kann eine intensive Weiterentwicklung der eigenen Gruppe und eine starke Veränderung des Verhaltens der Erwachsenen gegenüber den Jugendlichen des Dorfes erreicht werden.

Die Schirmherrschaft haben die Minister für Ländliche Entwicklung Dr. Dietmar Woidke und für Jugend Holger Rupprecht übernommen.

Welche Aufgaben sind möglich? Alles, was ihr gerne machen möchtet und in der vorgegebenen Zeit zu schaffen glaubt, z.B. Videos drehen, einen Tag der offenen Tür gestalten, den Kindernachmittag durchführen, das Dorf aufräumen, eine Ausstellung über die Dorfchronik vorbereiten, Denkmäler aufpeppen, Postmeilensäulen restaurieren, den Spielplatz erneuern, euren älteren Nachbarn helfen, den Wald fegen, eine Inlineskaterbahn bauen, einen Grill- oder Rastplatz anlegen, den Dorfteich entrümpeln, der Feuerwehr helfen, Volleyball-, Fußball oder Basketballplätze anlegen, die Leichenhalle renovieren oder natürlich auch den Jugendclub – eurem Tatendrang sind keine Grenzen gesetzt. Alle Beispiele fanden in den Vorjahren real statt, wir freuen uns ganz besonders über neue Ideen.
Deshalb als Aktion zum Mitmachen und zum Polieren und Aufpeppen der Gruppe die landesweite Aktion

Gut fürs Dorf!
vom 20.-22. April 2007
die 48-Stunden-Aktion.

Zuerst einmal unsere Aufgaben im Landjugendverband.
- Wir nehmen mit den Beteiligten Kontakt auf.
- Gemeinsam mit euch oder den Betreuern vor Ort versuchen wir, verschiedene Dinge abzuklären.
- Die Aktion wird von uns versichert.
- Wir werden mit verschiedenen Zeitungen und Radiostationen sprechen und über die Vorbereitungen berichten.
- Vielleicht gefällt euch unser Plakat. Ihr könnt es in eurem Ort verteilen, wir haben viele davon.
- Auch Spendenbescheinigungen und Sponsoringbriefe könnt ihr von uns erhalten.
- Jede Gruppe erhält einen Pokal und eine Urkunde über die Teilnahme an dieser Aktion.
- Und es gibt eine Hotline für die 48-Stunden-Aktion: 0700-5L2A6N3D5L8U3F8T (12 ct/min). Per Email können wir unter 48h@bblonline.com kommunizieren.

Nun zu euch:
- Wie wäre es, wenn ihr über die Aktion mit der regionalen Presse sprecht und euch damit auch gleich einer größeren Öffentlichkeit vorstellt? Es gibt Regionalausgaben der Märkischen Allgemeinen, der Märkischen Oderzeitung und der Lausitzer Rundschau. Sie sind vorinformiert. Ebenso könnten die regionalen Wochenzeitungen wie Blickpunkt oder Märker usw. über eure Aktion berichten. Sicher helfen euch unsere Betreuer dabei. Wir können auch Muster-Presseinfos zur Verfügung stellen.
- Sicher wäre es nicht schlecht, wenn ihr die Bevölkerung mittels der Plakate und Faltblätter über diese Aktion unterrichtet. Das eine oder andere Geschäft, die Amtsverwaltung oder andere Partner sind bestimmt bereit, diese Informationen auszulegen.
- Auch eure Gemeindevertreter könntet ihr über die Aktion informieren, denn sie sind oft eine wesentliche Hilfe.
- Einige Gruppen werden während der 48-Stunden gemeinsam in ihrer Jugendeinrichtung oder anderswo übernachten.
- Vielleicht könnt ihr bereits im Vorfeld mit Firmen sprechen, die euch finanziell oder mit Technik unter die Arme greifen können. Entsprechende Schreiben und Spendenbescheinigungen können wir euch zur Verfügung stellen.
- Auch die Verpflegung könnte im Vorfeld bereits abgeklärt werden. Wo gibt es einen Bäcker, einen Fleischer oder einen Getränkemarkt, der euch unterstützen könnte?

Es gibt viele Ideen und Möglichkeiten, die 48-Stunden-Aktion vorzubereiten, auch wenn es keinen finanziellen Zuschuss der Landjugend als Veranstalter gibt. Hauptsache ist, dass ihr Spaß dabei habt und euch nicht nur auf eure Betreuer verlasst. Selbst ist der Mann/die Frau. Wenn ihr Fragen habt, dann meldet euch einfach unter der Hotline. Auch wenn nicht immer sofort geholfen werden kann, wir melden uns zurück.
Nun, hoffen wir auf schönes Wetter und viel Spaß. Bestimmt sehen wir uns am Wochenende vom 20.-22. April 2007
Wenn ihr neugierig geworden seid oder Ideen für euer Dorf habt - selbstverständlich auch wenn ihr euch sofort anmelden wollt
meldet euch bitte bis zum **31. März 2007** bei:

eurem Jugendclubbetreuer

oder in der Landesgeschäftsstelle des B.B.L. e.V. an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andrea Förtsch
Landesvorstand B.B.L. e.V.

Dirk Budach
Geschäftsführender Bildungsreferent

Wer hat **Lust auf Pflanzen ?**
ab 12. April 2007 **Saison-Start**
Beet- und Balkon-Pflanzen
Kaufen, wo es wächst!
28. 04. 2007
Tag der Offenen Tür
Fontana Gartenbau GmbH
Friedensstraße 23 **15328 MANSCHNOW**
Tel. (033 472) 527 Fax (033 472) 529
offen: mo-fr 8 - 17.30 sa 8 - 11
Bitte die Balkonkästen zur Bepflanzung abgeben !!

Lehrlingstreffen

Am 30.06.2007, um 15.00 Uhr findet in Möglin auf dem Sportplatz ein Treffen aller Ehemaligen statt.
Erzieher, Küchenpersonal u.s.w. sind natürlich auch recht herzlich eingeladen.
Wer Interesse hat meldet sich bitte bei:
Marlies Lange: 033456 - 35 295
Rotraud John: 033456 - 70 004
Roland Hoffmann: 033456 - 35 796
Ab 20.00 Uhr wird es zu einer öffentlichen Veranstaltung.

Infostellen zur Hilfestellung beim Ausfüllen von ALG II-Anträgen und Hilfe beim Lesen der Bescheide

Ort, Beratungsraum	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Ansprechpartner
Bad Freienwalde Arbeitslosenzentrum Scheunenstr. 7	08:00-16:00	08:00-15:00	08:00-15:00	08:00-15:00	08:00-14:45	Frau Reinke Frau Schröder Frau Dochow
Amt Falkenberg-Höhe		09:00-15:30				Frau Reinke
Heckelberg - Gartenstr. 04				08:00-14:45		Frau Reinke
Wriezen - Stadtverwaltung Raum 33		09:00-15:30				Frau Dochow
Altreetz-im Eiskaffee			09:30-16:00			Frau Dochow
Prötzel-Gemeindebüro				09:00-15:30		Frau Dochow

Frau Reinke Telefon 015203507057
Frau Dochow Telefon 015203531264

Frohe Ostern und viele gute Neuigkeiten !!

wünscht Ihre Fortuna Werbung

Möchten Sie annoncieren im Amtsblatt

Zögern Sie nicht. Rufen Sie uns an:

03346 327

BÖCKMANN Center PRENZLAU
Verkauf • Vermietung • Reparaturservice
Berliner Straße 24-26
17291 Prenzlau
Tel. 0 39 84 / 71 90 50

PKW-Anhänger Neu/Gebraucht
- Lasten- u. Pferdeanhänger
- Boots- u. Mietanhänger
- Ersatzteile
- Werkstatt

Ständig über 50 Anhänger auf Lager

www.ap-prenzlau.de

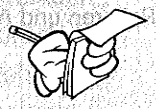

Redaktionsschluß

für die nächste Ausgabe des Amtsblattes Mai 2007) ist am 05.04.2007

IMPRESSUM

Herausgeber Amt Barnim-Oderbruch, Der Amtsdirektor, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, Tel.: 033456/39960, Fax: 033456/34843, E-Mail: borkert@barnim-oderbruch.de

Verantwortlich und Redaktion Hauptamt des Amtes Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert, Frau Christina Rubin

Layout Fortuna Werbung
Satz Rotkäppchen 1
Anzeigengestaltung 15306 Seelow
Anzeigenaquisition Tel 03346/327, Fax: 03346/846007, E-mail: info@fortuna-werbung.de

Druck Heimatblatt Brandenburg
Anzeigenverwaltung Verlag GmbH, 10178 Berlin

Auflage 3.200 Stück

Erscheinungsweise monatlich

Vertrieb kostenlos an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbuch

Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über das Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Bezugsbedingungen Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortuna Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.